

Stream Invest

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Gepürfter Jahresbericht per 31. Dezember 2023

Asset Manager:



Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	7
Ausserbilanzgeschäfte	7
Erfolgsrechnung	8
Verwendung des Erfolgs	9
Veränderung des Nettovermögens	9
Anzahl Anteile im Umlauf	10
Kennzahlen.....	11
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	12
Ergänzende Angaben.....	17
Weitere Angaben	26
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	29
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....	31

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Asset Manager	Rhenus Capital AG Am Widagraba 3 LI-9490 Vaduz
Verwahrstelle	VP Bank AG Aeulestrasse 6 LI-9490 Vaduz
Vertriebsstelle	Rhenus Capital AG Am Widagraba 3 LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Stream Invest** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 224.54 auf CHF 242.99 gestiegen und erhöhte sich somit um 8.22%.

Am 31. Dezember 2023 belief sich das Fondsvermögen auf CHF 29.3 Mio. und es befanden sich 120'622.195 Anteile im Umlauf.

Performance Chart



Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Mikron Holding	Schweiz	Aktien	9.53%
Givaudan SA	Schweiz	Aktien	5.94%
Feintool International Holding AG	Schweiz	Aktien	4.33%
APG SGA SA	Schweiz	Aktien	4.31%
ALSO Holding	Schweiz	Aktien	4.28%
AFG Arbonia-Forster-Hldg. AG	Schweiz	Aktien	4.11%
Landis+Gyr Group	Schweiz	Aktien	4.02%
Energiedienst Holding	Schweiz	Aktien	3.97%
Swatch Group	Schweiz	Aktien	3.90%
HBM Healthcare	Schweiz	Aktien	3.61%
Total			48.00%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in CHF	Investitionen in %
Givaudan SA	Schweiz	Chemie	1'475'711.50	9.15%
HBM Healthcare	Schweiz	Biotechnologie	1'151'020.00	7.14%
Bachem Holding AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1'061'892.80	6.58%
Forbo Holding AG	Schweiz	Baugewerbe & Baumaterial	972'700.00	6.03%
Logitech International SA	Schweiz	Computer & Netzwerkausrüster	951'534.78	5.90%
INTERROLL HOLDING AG	Schweiz	Maschinen & Apparate	771'980.00	4.79%
DOTTIKON ES HOLDING Rg	Schweiz	Chemie	705'508.00	4.37%
Burkhalter Holding	Schweiz	Elektrische Geräte & Komponenten	686'138.40	4.25%
Roche Holding AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	651'051.15	4.04%
ALSO Holding	Schweiz	Elektronik & Halbleiter	649'358.60	4.03%
Übrige	n.a.	n.a.	7'052'287.61	43.72%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			16'129'182.84	100.00%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestition in CHF	Desinvestition in %
Meier Tobler Grp	Schweiz	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	2'074'109.08	13.46%
VAT Group	Schweiz	Maschinen & Apparate	1'304'220.40	8.47%
Holcim AG	Schweiz	Baugewerbe & Baumaterial	1'242'899.90	8.07%
Logitech International SA	Schweiz	Computer & Netzwerkusrüster	1'217'647.76	7.90%
Ypsomed Holding AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1'052'028.00	6.83%
Idorsia	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	850'967.52	5.52%
Kudelski SA	Schweiz	Elektronik & Halbleiter	733'096.18	4.76%
Temenos Group AG	Schweiz	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	671'274.70	4.36%
U-blox Holding AG	Schweiz	Elektronik & Halbleiter	666'295.70	4.32%
INTERROLL HOLDING AG	Schweiz	Maschinen & Apparate	607'500.00	3.94%
Übrige	n.a.	n.a.	4'985'930.75	32.36%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			15'405'969.99	100.00%

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	CHF	CHF
Bankguthaben auf Sicht	468'104.30	548'066.73
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	28'970'980.10	25'956'172.60
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00	0.00
Gesamtfondsvermögen	29'439'084.40	26'504'239.33
Verbindlichkeiten	-128'659.46	-120'422.68
Nettofondsvermögen	29'310'424.94	26'383'816.65

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
	CHF	CHF
Ertrag		
Aktien	517'527.85	376'970.37
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00	1'732.08
Ertrag Bankguthaben	3'122.75	0.00
Sonstige Erträge	8'589.39	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-10'637.36	1'577.67
Total Ertrag	518'602.63	380'280.12
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	373'993.26	334'733.75
Performance Fee	196'836.08	0.00
Verwahrstellengebühr	34'522.43	30'898.48
Revisionsaufwand	9'854.56	9'854.48
Passivzinsen	0.00	0.00
Sonstige Aufwendungen	69'907.02	78'545.47
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-5'375.03	1'667.41
Total Aufwand	679'738.32	455'699.59
Nettoertrag	-161'135.69	-75'419.47
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	577'037.08	3'773'517.92
Realisierter Erfolg	415'901.39	3'698'098.45
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'785'025.99	-3'749'355.66
Gesamterfolg	2'200'927.38	-51'257.21

Verwendung des Erfolgs

01.01.2023 - 31.12.2023
CHF

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-161'135.69
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-161'135.69
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-161'135.69
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2023 - 31.12.2023
CHF

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	26'383'816.65
Saldo aus dem Anteilsverkehr	725'680.91
Gesamterfolg	2'200'927.38
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	29'310'424.94

Anzahl Anteile im Umlauf

Stream Invest

01.01.2023 - 31.12.2023

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	117'499.361
Neu ausgegebene Anteile	11'062.834
Zurückgenommene Anteile	-7'940.000
Anzahl Anteile am Ende der Periode	120'622.195

Kennzahlen

Stream Invest	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettofondsvermögen in CHF	29'310'424.94	26'383'816.65	27'765'800.68
Ausstehende Anteile	120'622.195	117'499.361	123'814.335
Inventarwert pro Anteil in CHF	242.99	224.54	224.25
Performance in %	8.22	0.13	20.60
Performance in % seit Liberierung am 02.11.2007	142.99	124.54	124.25
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.70	1.76	1.72
Performanceabhängige Vergütung in %	0.69	0.00	1.56
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.38	1.76	3.28
Performanceabhängige Vergütung in CHF	196'836.08	0.00	432'217.88
Transaktionskosten in CHF	44'357.53	42'593.37	61'864.82

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	AFG Arbonia-Forster-Hldg. AG CH0110240600	52'500	2'500	125'000	9.63	1'203'750	4.11%
CHF	ALSO Holding CH0024590272	3'500	600	5'000	251.00	1'255'000	4.28%
CHF	APG SGA SA CH0019107025	300	300	6'900	183.00	1'262'700	4.31%
CHF	Bachem Holding AG CH1176493729	16'000	0	16'000	65.00	1'040'000	3.55%
CHF	Burkhalter Holding CH0212255803	8'000	0	8'000	92.70	741'600	2.53%
CHF	Cembra Money Bank CH0225173167	3'000	2'500	13'000	65.60	852'800	2.91%
CHF	Cicor Technologies CH0008702190	10'500	0	10'500	49.80	522'900	1.78%
CHF	DOTTIKON ES HOLDING Rg CH0582581713	3'000	250	2'750	229.00	629'750	2.15%
CHF	Energiedienst Holding CH0039651184	10'500	2'000	30'000	38.80	1'164'000	3.97%
CHF	Feintool International Holding AG CH0009320091	10'000	1'500	70'000	18.14	1'269'800	4.33%
CHF	Flughafen Zuerich CH0319416936	750	1'000	3'250	175.60	570'700	1.95%
CHF	Forbo Holding AG CH0003541510	825	25	800	1'054.00	843'200	2.88%
CHF	Geberit AG CH0030170408	600	350	1'250	539.00	673'750	2.30%
CHF	Givaudan SA CH0010645932	500	0	500	3'484.00	1'742'000	5.94%
CHF	HBM Healthcare CH0012627250	6'000	200	5'800	182.60	1'059'080	3.61%
CHF	INTERROLL HOLDING AG CH0006372897	275	225	325	2'670.00	867'750	2.96%
CHF	Landis+Gyr Group CH0371153492	2'000	3'500	15'500	76.00	1'178'000	4.02%
CHF	Mikron Holding CH0003390066	10'631	28'131	182'500	15.30	2'792'250	9.53%
CHF	OC Oerlikon Corporation AG CH0000816824	105'000	0	245'000	3.80	930'020	3.17%
CHF	Perrot Duval Holding CH0252620700	50	900	1'500	63.50	95'250	0.32%
CHF	Roche Holding AG CH0012032048	2'750	0	2'750	244.50	672'375	2.29%
CHF	Sensirion Holding CH0406705126	4'250	2'000	6'750	83.40	562'950	1.92%
CHF	SIG Group AG CH0435377954	15'000	4'000	45'000	19.35	870'750	2.97%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
CHF	SoftwareONE CH0496451508	7'500	5'000	60'000	16.40	984'000	3.36%
CHF	Swatch Group CH0012255151	2'250	750	5'000	228.60	1'143'000	3.90%
CHF	Vetropack Holding CH0530235594	1'500	2'001	24'500	39.10	957'950	3.27%
						25'885'325	88.31%
Hybride, strukturierte Instrumente							
CHF	Helvetische Bank / Tracker Certificat on UVOTE - Konsumgüter open End CH0269501752	150	0	4'200	172.62	725'004	2.47%
						725'004	2.47%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						26'610'329	90.79%
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	Bobst Group SA CH0012684657	100	0	13'600	64.75	880'600	3.00%
CHF	Reishauer AG CH0002227095	4	0	15	40'000.00	600'000	2.05%
CHF	Repower CH0320096990	60	2'650	1'700	175.00	297'500	1.01%
						1'778'100	6.07%
Hybride, strukturierte Instrumente							
CHF	Bank Julius Bär / Bonus Certificate on Roche Holding 24.11.2025 CH1224529185	1'700	0	2'000	238.20	476'400	1.63%
CHF	Vontobel / Bonus Certificate on Nestle 13.10.2026 CH1296730125	1'100	0	1'100	96.50	106'151	0.36%
						582'551	1.99%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE						2'360'651	8.05%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						28'970'980	98.84%
CHF	Kontokorrentguthaben					468'104	1.60%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						29'439'084	100.44%
CHF	Forderungen und Verbindlichkeiten					-128'659	-0.44%
NETTOFONDSVERMÖGEN						29'310'425	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CHF	Comet Holding CH0360826991	0	2'500
CHF	GAM Holding CH0102659627	83'717	1'083'717
CHF	Holcim AG CH0012214059	0	22'000
CHF	Idorsia CH0363463438	22'500	87'500
CHF	Kudelski SA CH0012268360	5'720	405'720
CHF	Logitech International SA CH0025751329	18'000	18'000
CHF	Meier Tobler Grp CH0208062627	2'542	44'542
CHF	Sika AG Rg CH0418792922	1'300	1'300
CHF	Straumann Holding CH1175448666	2'500	2'500
CHF	Temenos Group AG CH0012453913	9'000	9'000
CHF	U-blox Holding AG CH0033361673	1'000	6'000
CHF	VAT Group CH0311864901	0	4'000
CHF	Ypsomed Holding AG CH0019396990	0	4'500
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Hybride, strukturierte Instrumente			
CHF	Bank Julius Bär / Bonus Certificate on Baloise 19.10.2026 CH1292538845	800	800
CHF	Bank Julius Baer / Bonus Certificate on Geberit 13.10.2025 CH1216420989	0	230
CHF	Bank Julius Bär / Bonus Certificate on Cembra Money Bank 02.09.2024 CH1127274004	0	1'500

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Verwaltungsgebühren für im OGAW gehaltene Bestände an Zielfonds

Zielfonds der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Zielfonds anderer Verwaltungsgesellschaften

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Stream Invest
ISIN-Nummer	LI0032910593
Liberierung	2. November 2007
Rechnungswährung des Fonds	Schweizer Franken (CHF)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2008
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 2%
Rücknahmeabschlag	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 1.3%
Performance Fee	8% auf jährliche Rendite, mit Anwendung High Watermark Prinzip
max. Administrationsgebühr	0.20% oder min. CHF 25'000.-- p.a.
max. Verwahrstellengebühr	0.12% oder min. CHF 10'000.-- p.a.
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Kursinformationen	
Bloomberg	STREAMI LE
Telekurs	3291059

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	keine
Vertriebsländer	
Private Anleger	LI, DE, CH
Professionelle Anleger	LI, DE
Qualifizierte Anleger	CH
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Publikation des Fonds	Der Prospekt, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „OGAW im Überblick“ bzw. "Teilfonds im Überblick", die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Olten
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.
Risikomanagement	
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertenden Modellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertenden Modellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertenden Modellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die VP Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Streichung der Hurdle Rate. Zudem wurden Änderungen an die UCITS-Mustervorlage vorgenommen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:
Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Teil I: Prospekt

Ziffer 6.5.5

Total Return Swaps

Hinzufügung Total Return Swaps gemäss UCITS-Mustervorlage

Total Return Swaps

Total Return Swaps dürfen für den OGAW getätigt werden. Total Return Swaps sind Derivate, bei denen sämtliche Erträge und Wertschwankungen eines Basiswerts gegen eine vereinbarte feste Zinszahlung getauscht werden. Ein Vertragspartner, der Sicherungsnehmer, transferiert damit das gesamte Kredit- und Marktrisiko aus dem Basiswert auf den anderen Vertragspartner, den Sicherungsgeber. Im Gegenzug zahlt der Sicherungsnehmer eine Prämie an den Sicherungsgeber. Die Verwaltungsgesellschaft darf für den OGAW Total Return Swaps zu Absicherungszwecken und als Teil der Anlagestrategie tätigen. Grundsätzlich können alle für den OGAW bzw. dessen Teilfonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände Gegenstand von Total Return Swaps sein. Es dürfen bis zu 100 Prozent des Vermögens des OGAW Gegenstand solcher Geschäfte sein. Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass im Einzelfall nicht mehr als 50 Prozent des Teilfondsvermögens Gegenstand von Total Return Swaps sind. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der im Einzelfall überschritten werden kann. Die Erträge aus Total Return Swaps fließen – nach Abzug der Transaktionskosten – vollständig dem OGAW zu.

Die Vertragspartner für Total Return Swaps werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- ◆ Preis des Finanzinstruments,
- ◆ Kosten der Auftragsausführung,
- ◆ Geschwindigkeit der Ausführung,
- ◆ Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung,
- ◆ Umfang und Art der Order,
- ◆ Zeitpunkt der Order,
- ◆ Sonstige, die Ausführung der Order beeinflussende Faktoren (u.a. Bonität des Kontrahenten)

Die Kriterien können in Abhängigkeit von der Art des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet werden.

Ziffer 6.5.7 & 39 THV

Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

Hinzufügung Passus zur Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

Im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert („Benchmark“) oder zur Messung der Wertentwicklung eines Organismus für gemeinsame Anlagen verwendet werden, können beaufsichtigte Unternehmen (wie OGAW-Verwaltungsgesellschaften und AIFM) Benchmarks im Sinne der Referenzwerte-Verordnung („Benchmark-Verordnung“) in der EU verwenden, wenn der Benchmark von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem Administratoren- und Referenzwert-Verzeichnis eingetragen ist, das von der ESMA gemäss der Benchmark-Verordnung geführt wird (das „Verzeichnis“).

Ergänzende Angaben

Benchmarks können vom OGAW in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und in allfälligen Marketingunterlagen als Referenz für Vergleichszwecke eingesetzt werden, um an ihnen die Wertentwicklung des OGAW zu messen. Der OGAW wird aktiv verwaltet und der Asset Manager kann somit frei entscheiden, in welche Wertpapiere er investiert. Folglich kann die Wertentwicklung deutlich von jener der Benchmark abweichen. Der Vergleichsindex wird, wenn er von der Verwaltungsgesellschaft bzw. vom Asset Manager in ihrem Auftrag verwendet wird, im Anhang A „OGAW im Überblick“ angegeben.

Der Vergleichsindex kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt und der Anhang A „OGAW im Überblick“ der konstituierenden Dokumente bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Anleger werden per Mitteilung im Publikationsorgan sowie in den im Prospekt genannten Medien oder mittels dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) informiert.

Zudem kann/können der OGAW bei der Berechnung erfolgsabhängiger Gebühren Benchmarks verwenden. Detaillierte Angaben zur allfälligen vom Anlageerfolg abhängigen Gebühr (Performance Fee) befinden sich in Ziffer 11.2 dieses Prospekts sowie im Anhang A „OGAW im Überblick“.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt in Bezug auf einen Vergleichsindex keine Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten des Vergleichsindex, noch dafür, dass der jeweilige Vergleichsindex in Übereinstimmung mit den beschriebenen Indexmethoden verwaltet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen schriftlichen Plan mit Massnahmen erstellt, die sie hinsichtlich des OGAW ergreifen wird, falls sich der Index erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Informationen in Bezug auf diesen Plan sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ziffer 7.2 Allgemeine Risiken

Anpassung der Risiken gemäss UCITS-Mustervorlage

Konzentrationsrisiko

Die Anlagepolitik kann Schwerpunkte vorsehen, was zu einer Konzentration der Anlagen z.B. in bestimmte Vermögensgegenstände, Länder, Märkte, oder Branchen, führen kann. Dann ist der OGAW von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände Länder, Märkte, oder Branchen besonders stark abhängig.

Risiko aus dem Collateral Management im Zusammenhang mit OTC-Finanzderivaten und effizienten Portfoliomanagement-Techniken

(...)

Das mit der Verwaltung der Sicherheiten verbundene Risiko, wie insbesondere das operationelle oder rechtliche Risiko, wird durch das für den OGAW angewendete Risikomanagement ermittelt, gesteuert und gemindert.

Der OGAW kann das Gegenparteienrisiko ausser Acht lassen, sofern der Wert der Sicherheit, bewertet zum Marktpreis und unter Bezugnahme der geeigneten Abschläge, den Betrag des Risikos zu jeder Zeit übersteigt.

Dem OGAW können bei der Anlage der von ihm entgegengenommenen Barsicherheiten Verluste entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverlust der mit den entgegengenommenen Barsicherheiten gefügten Anlage entstehen. Sinkt der Wert der angelegten Barsicherheiten, so reduziert dies den Betrag der Sicherheiten, die dem OGAW bei Abschluss des Geschäfts für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung standen. Der OGAW müsste den wertmässigen Unterschiedsbetrag zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem für die Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung stehenden Betrag abdecken, wodurch dem OGAW in Verlust entstehen würde.

(...)

Ergänzende Angaben

Liquiditätsrisiko

Für den OGAW dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind. So kann das Risiko bestehen, dass diese Vermögensgegenstände mit zeitlicher Verzögerung, Preisabschlägen oder nicht weiterveräußert werden können.

Auch bei Vermögensgegenständen, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, kann das Risiko bestehen, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass die Vermögensgegenstände nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis veräußerbar sind.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für das Fondsvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken einschließt, die aus den für ein Fondsvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Risiken bei der Verwendung von Benchmarks

Kommen der EU- oder Drittstaat-Index-Anbieter der Benchmark Verordnung nicht nach, oder ändert sich der Benchmark erheblich oder fällt er weg, so muss für den OGAW, sofern ein Vergleichsindex verwendet wird, ein geeigneter alternativer Benchmark identifiziert werden. In bestimmten Fällen kann sich dies als schwierig oder unmöglich herausstellen. Kann ein geeigneter Ersatz-Benchmark nicht identifiziert werden, so kann sich dies negativ auf den massgeblichen OGAW- unter bestimmten Umständen auch auf die Fähigkeit des Asset Managers, die Anlagestrategie des betreffenden OGAW umzusetzen – auswirken. Durch die Befolgung der Benchmark-Verordnung können dem betreffenden OGAW darüber hinaus zusätzliche Kosten entstehen. Der Vergleichsindex kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Anleger werden per Mitteilung im Publikationsorgan sowie in den im Prospekt genannten Medien oder mittels dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) informiert.

Verwahrisiko

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz oder Sorgfaltspflichtverletzungen des Verwahrers bzw. höherer Gewalt resultieren kann.

Hedgingrisiko

Anteilsklassen, deren Referenzwährung nicht der Portfoliowährung entspricht, können gegen Wechselkursschwankungen abgesichert werden (Hedging). Dadurch sollen die Anleger der jeweiligen Anteilsklasse weitestgehend gegen mögliche Verluste aufgrund von negativen Wechselkursentwicklungen abgesichert werden, sie können jedoch gleichzeitig von positiven Wechselkursentwicklungen nicht in vollem Umfang profitieren. Aufgrund von Schwankungen des im Portfolio abgesicherten Volumens sowie laufenden Zeichnungen und Rücknahmen ist es nicht immer möglich, Absicherungen im exakt gleichen Umfang zu halten wie der Nettoinventarwert der abzusichernden Anteilsklasse. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich der Nettoinventarwert pro Anteil an einer abgesicherten Anteilsklasse nicht identisch entwickelt wie der Nettoinventarwert pro Anteil an einer nicht abgesicherten Anteilsklasse.

Ziffer 8.4 & Art. 7 THV
Ausgabe von Anteilen

Möglichkeit Verzichts auf Mindestanlage

(...)

Die Mindestanlage, die von einem Anleger in einer bestimmten Anteilsklasse gehalten werden muss, ist dem Anhang A „OGAW im Überblick“ zu entnehmen. Auf die Mindestanlage kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verzichtet werden.

(...)

Ergänzende Angaben

Ziffer 8.6 & Art. 9 THV Umtausch von Anteilen

Hinzufügung Passus zum Umtausch von Anteilen gemäss UCITS-Mustervorlage

Ein Umtausch von Anteilen in eine andere Anteilsklasse des OGAW ist lediglich möglich, sofern der Anleger die Bedingungen für den Direkterwerb von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse erfüllt.

Sofern unterschiedliche Anteilsklassen angeboten werden, kann auch ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse des OGAW erfolgen. Für den Fall, dass ein Umtausch innerhalb des OGAW erfolgt, wird keine Umtauschprovision erhoben. Falls ein Umtausch von Anteilen für bestimmte Anteilsklassen nicht möglich ist, wird dies für die Anteilsklasse des OGAW im Prospekt erwähnt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den OGAW bzw. eine Anteilsklasse jederzeit einen Umtauschantrag zurückweisen, wenn dies im Interesse der Verwaltungsgesellschaft bzw. des OGAW oder im Interesse der Anleger geboten erscheint, insbesondere wenn:

1. ein Verdachtsfall besteht, dass durch den jeweiligen Anleger mit dem Erwerb der Anteile Market Timing, Late-Trading oder sonstige Markttechniken betrieben werden, die der Gesamtheit der Anleger schaden können;
2. der Anleger nicht die Bedingungen für einen Erwerb der Anteile erfüllt; oder
3. die Anteile in einem Staat vertrieben, in dem der OGAW zum Vertrieb nicht zugelassen ist oder von einer Person erworben worden sind, für die der Erwerb der Anteile nicht gestattet ist.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags unbekanntem Nettoinventarwertes pro Anteil abgerechnet wird (forward pricing).

Ziffer 10 Steuervorschriften

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

In Bezug auf den OGAW kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, unter Beachtung der AIA Abkommen, die Anteilsinhaber an die lokale Steuerbehörde zu melden bzw. die entsprechenden gesetzlichen Meldungen durchzuführen.

Ziffer 11.1 Ausgabeaufschlag

Ausgabeaufschlag

Ein allfälliger Ausgabeaufschlag zugunsten des OGAW kann ebenso Anhang A „OGAW im Überblick“ entnommen werden.

Ziffer 11.2 Rücknahmeabschlag

Rücknahmeabschlag

Ein allfälliger Rücknahmeabschlag zugunsten der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und/oder von Vertriebssträgern im In- oder Ausland kann ebenso Anhang A „OGAW im Überblick“ entnommen werden.

Ziffer 11.3 Umtauschgebühr

Umtauschgebühr

Für den vom Anleger gewünschten Wechsel von einem OGAW in einen anderen bzw. von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse erhebt die Verwaltungsgesellschaft auf den Nettoinventarwert des ursprünglichen OGAW bzw. der ursprünglichen Anteilsklasse eine Gebühr gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“.

Ziffer 11.2.3 & Art. 36 THV Vom Anlageerfolg abhängige Gebühr (Performance-Fee)

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft eine Performance Fee erheben. Insoweit eine Performance Fee erhoben wird ist diese in Anhang A „OGAW im Überblick“ ausführlich dargestellt.

Ergänzende Angaben

Ziffer 11.2 & Art. 34 THV

Anpassung der Kosten gemäss UCITS-Mustervorlage

- ◆ Kosten für die Prüfung des OGAW durch den Wirtschaftsprüfer sowie Honorare von Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;
- ◆ Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu marktmässigen Ansätzen.
- ◆ Kosten und Aufwendungen für regelmässige Berichte und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgewerke und andere Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. GroMiKV, Solvency II, VAG, MiFID II, ESG-/SRI-Reports bzw. Nachhaltigkeitsratings, etc.);
- ◆ Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den OGAW, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- ◆ Kosten für Rechts- und Rechtswahrnehmung sowie für die Steuerberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger des OGAW handeln;
- ◆ Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen, die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;
- ◆ Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen);
- ◆ Researchkosten;
- ◆ Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen;
- ◆ Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten („Benchmarks“);
- ◆ Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist;

Allfällige Kosten für Währungsabsicherungen von Anteilklassen

Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung von Anteilklassen werden der entsprechenden Anteilklasse zugeordnet.

Service-Fee

Allfällige periodische Service Fees für zusätzliche Dienstleistungen der Verwahrstelle können Anhang A „OGAW im Überblick“ entnommen werden.

Ergänzende Angaben

TEIL II: Treuhandvertrag

Art. 24

Merkmale der Anteilklassen

(...)

Die Anteilklassen, die in Zusammenhang mit dem OGAW aufgelegt sind, sowie die in Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW entstehenden Gebühren und Vergütungen sind in Anhang A "OGAW im Überblick" genannt.

(...)

Art. 33

Gemeinsame Verwaltung

Hinzufügung Passus zur gemeinsamen Verwaltung gemäss UCITS-Mustervorlage

Um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, einen Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte des OGAW gemeinsam mit Vermögenswerten zu verwalten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören.

Die Vermögenswerte dieses OGAW werden derzeit individuell und somit nicht gemeinsam mit Vermögenswerten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gehören, verwaltet.

Art. 43

Geschäftsjahr

(...)

Das Geschäftsjahr des OGAW beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres. In Anhang A „OGAW im Überblick“ ist ersichtlich, ob es sich beim ersten Geschäftsjahr um ein verlängertes oder um ein verkürztes Geschäftsjahr handelt.

(...)

Anhang A: OGAW im Überblick

A. OGAW im Überblick

Aufnahmen der SFDR-Klassifikation (Artikel 6)

Anpassung Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag

bisher: drei Bankarbeitstage nach Berechnung des NAV (T+3)

neu: zwei Bankarbeitstage nach Berechnung des NAV (T+2)

Anpassung Performance-Fee Modell auf neu 8.0% ohne Hurdle-Rate

Benchmark

Der OGAW verwendet keinen Benchmark.

I Performance-Fee

Aktualisierung der Performance Fee Beschreibung

J Berechnungsbeispiel Performance-Fee

Aktualisierung des Berechnungsbeispiels der Performance Fee

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 07. Dezember genehmigt. Alle Änderungen, mit Ausnahme der Änderung der Performance-Fee, traten per 19. Dezember 2022 in Kraft. Die Änderung der Performance-Fee traten per 1. Januar 2023 in Kraft und bis dahin blieb die bisherige Performance-Fee anwendbar.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2023.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	5.03 – 5.08 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.55 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.48 – 0.53 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2023	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	104	CHF	3'426 Mio.
in AIF	87	CHF	2'249 Mio.
in IU	2	CHF	4 Mio.
Total	193	CHF	5'679 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	2.25 – 2.29 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.88 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.36 – 0.40 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	2.78 – 2.79 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.67 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.11 – 0.12 Mio.
 Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		 38

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vergütungsinformationen betreffend die Vermögensverwaltungsgesellschaft Rhenus Capital, Vaduz/LL

Die Verwaltungsgesellschaft/AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf folgende (Teil-)fonds

(Teil-)fonds Stream Invest

an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: «VV-Gesellschaft») delegiert. Nur ein Anteil der im folgenden ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für die gelisteten (Teil-)Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 ¹⁾	CHF 514'027.--
davon feste Vergütung	CHF 209'363.--
davon variable Vergütung ²⁾	CHF 304'664.--

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2023	3
--	---

1) Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

2) Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
LI-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder elektronisch unter www.ifm.li oder bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze), erhältlich.

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- a) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- b) Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, CH-8001 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

5.1 Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

5.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters begründet. Gerichtsstand ist der Sitz des Vertreters oder der Sitz oder Wohnort des Anlegers.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Stream Invest

Bern, 4. April 2024

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2023



Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Stream Invest geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht (Seiten 7 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Stream Invest zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- ▶ Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



4

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

BSc in Betriebswirtschaftslehre



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8